

Ergänzung vom 08.06.2017

**Ressource der Zukunft sichern - Kultur- und Kreativwirtschaft in München:
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08503

**Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kommunal-
ausschusses und des Kulturausschusses am 20.06.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

1 Anlage

I. Vortrag der Referenten

München ist der deutsche Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort mit dem größten Wachstumspotenzial, dies hat der fortgeschriebene Datenreport für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Metropolregion München erneut bestätigt. Auch im europäischen Benchmark rangiert München mittlerweile auf Augenhöhe mit den stärksten kultur- und kreativwirtschaftlichen Clustern Europas, Paris und London, und konnte mittlerweile sogar Amsterdam überholen.

Damit gilt das im Stadtratsbeschluss 2014 gesetzte Ziel, die Wertschätzung und Sichtbarkeit der Branche zu erhöhen um so deutlicher fort, eine Aufgabe die einen nachhaltigen und langfristigen Ansatz erfordert. Auch das zweite Handlungsfeld, die kultur- und kreativwirtschaftlichen Akteure so zu vernetzen, zu beraten und zu qualifizieren, dass sie von dem hervorragenden wirtschaftlichen Umfeld, das München bietet, besser profitieren und zugleich ihr schöpferisches Potenzial für die Zukunft der Stadt und der Region entfalten können, ist keine kurzfristige Aufgabe. Gerade noch nicht so bekannte Kultur- und Kreativschaffende am Anfang ihrer schöpferischen Karriere sind auch oder gerade in einer Kreativmetropole wie München mit vielen arrivierten Akteuren nachhaltig auf die Unterstützung des Kompetenzteams angewiesen.

Und alle Akteure benötigen Freiräume zur kreativen Entfaltung in Form von geeigneten und bezahlbaren Immobilien und Zwischennutzungspotenzialen für Kultur- und Kreativschaffende. Die Beschlussvorlage berichtet über die Erfolge der bereits realisierten Flächen und Zwischennutzungen, zeigt aber auch deutlich die noch bestehenden Hürden und Herausforderungen, wie etwa die Kleinteiligkeit und kurzfristige Verfügbarkeit der Mietflächen oder die Bildung von Akteursgemeinschaften, um für den Immobilienmarkt notwendige Flächengrößen zu erreichen.

Insbesondere in der Flächenvermittlung für Kultur- und Kreativschaffende zeigt sich exemplarisch die Notwendigkeit eines langfristigen Ansatzes.

So bereitet das Kompetenzteam aktuell die auch von Seiten des Stadtrates ausdrücklich gewünschte Zwischennutzung für die sogenannte Viehhofbank (Zennettistrasse 15-19) vor. (Stadtratsantrag der CSU-Fraktion Nr. V02576 „Hypohaus am Viehhofgelände für Künstler-Werkstätten nutzen“ und Antrag der CSU-Fraktion des Bezirksausschusses 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Nr. 14-20 / B 03233 „Gewerbehof für Künstler“). Derzeit ist eine mindestens fünfjährige Zwischennutzungsphase durch Kreative und Künstler unter qualifizierender Begleitung des Kompetenzteams vorgesehen, bevor das Gebäude durch die MGH generalsaniert und als Gewerbehof für Kultur- und Kreativschaffende zur Verfügung gestellt werden kann. Die Länge der Zwischennutzung ist dabei sowohl aus finanziellen Erwägungen (bereits für die Zwischennutzung sind Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich, die sich nur über eine gewisse Laufzeit amortisieren werden) als auch aufgrund des erheblichen Planungsvorlaufes der denkmalgeschützten Immobilie erforderlich. Wenn die Zwischennutzung wie geplant Anfang 2018 beginnt, ergibt sich eine Laufzeit bis mindestens 2022.

Auch im Kreativquartier wurden kontinuierlich weitere Flächenpotenziale für Kultur- und Kreativschaffende gewonnen. Ab September 2017 wird das bisher zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge freigehaltene Haus 2 an der Schwere-Reiter-Strasse für kultur- und kreativwirtschaftliche Akteure zur Verfügung stehen. Aufgrund niedrigerer Belegungszahlen beendet der Träger HPKJ (heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe e.V.) vorzeitig die Anmietung des Gebäudes. Das Gebäude bietet, da es bereits renoviert wurde, auf 1.100 m² Fläche sehr gute Voraussetzungen für eine diversifizierte langfristige Nutzung. Das Haus soll als kreativwirtschaftlicher Coworking-Space kleinteilig vermietet und eng vom Kompetenzteam qualifizierend begleitet werden. Derzeit ist auch hier eine mindestens fünfjährige Laufzeit des Projektes vorgesehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass fortlaufend in der Stadt Immobilienprojekte zur kreativwirtschaftlichen Nutzung entstehen, die einer fachlichen kultur- und kreativwirtschaftlichen Begleitstruktur bedürfen, die die Nutzungen priorisiert, die Kunst- und Kreativunternehmen für die Nutzungen qualifiziert und in die Verwaltung hinein die Bedarfe der Kreativschaffenden der Stadt übersetzt. Diese Struktur kann nur langfristig erfolgreich sein.

Bezüglich des von Seiten des POR gewünschten Bedarfsnachweises für die Stellenbemessung ist anzumerken, dass die Stellenbedarfe dem Grunde nach vom POR für die Beschlussvorlage am 19.02.2014 anerkannt wurden. In dieser Beschlussvorlage war als Ver-

gleichsziffer zur Stellenbemessung zur Existenzgründungsberatung im Münchner Existenzgründungs-Büro herangezogen worden. 2014 wurden auf dieser Basis rund 300 jährliche Beratungstermine veranschlagt, die analog der Beratungen im MEB bis zu 2 Vollzeitäquivalente binden würden. Gegenwärtig berät das Kompetenzteam etwa 500 Kultur- und Kreativschaffende pro Jahr aus den elf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft bei einer gegenwärtigen Wartezeit von zwei Monaten und steigender Nachfrage. Die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Kreativstandortes wurde durch eigene Veranstaltungsformate mit insgesamt 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Beiträge zu auch internationalen Fremdveranstaltungen mit rund 3.300 erreichten Personen deutlich gestärkt.

Für die dem Kulturreferat zugeordnete Stelle wurde als Vergleichsziffer zur Stellenbemessung die Sachbearbeitung in der Abteilung 1 des Kulturreferates herangezogen. Diese Annahme hat sich verifiziert. Die im Kulturreferat verortete Stelle nimmt eine Querschnittsfunktion ein, im Referat intern vernetzend und den kompetenten Austausch mit allen Kolleginnen und Kollegen garantierend. Sie ist aber auch Anlaufstelle für die tradierte Klientel des Kulturreferates und sensibilisiert diese für die Belange und Erfordernisse der Kultur- und Kreativwirtschaft. Darüber hinaus unterstützt sie die Identifizierung neuer Klientel aktiv aus anderer Perspektive.

Die Einwertung der beiden im Kommunalreferat angesiedelten Stellen zur Immobilienbetreuung sind ebenfalls sowohl in der Einwertung als auch dem Aufgabenzuschnitt mit den im Kommunalreferat angesiedelten Stellen vergleichbar.

Die jeweiligen Tätigkeitsprofile für die 6,5 VZÄ konnten daher - nunmehr durch die bereits 2-jährige Laufzeit empirisch validiert - aus dem Beschluss 2014 unverändert übernommen werden. Alle Stellen sind durch Vergleichsbewertungen mit gemäß dem Leitfadens für Stellenbemessungen durchgeführten Verfahren im jeweiligen Stammreferat nachvollziehbar verifiziert und transparent dargestellt. Lediglich die prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeitsmerkmalen hat sich bei einer Stelle in TVÖD8 leicht verändert. Eine zeitaufwändige Stellenneubemessung erscheint daher wenig zielführend und auch nicht notwendig.

Diese Ergänzung ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Vorlage zu. Die Stellungnahme ist der Beschlussergänzung als Anlage 1 beigefügt.

II. Antrag der Referenten

Der Antrag der Referenten wird wie folgt ergänzt/geändert:

1. Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich in seinem 2014 beschlossenen Konzept bewährt und seine Arbeitsergebnisse werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft legt nach weiteren 3 Jahren erneut einen Bericht über seine Arbeit **inklusive einer Aussage zu den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Kapazitätsbedarfen** vor.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Arbeit und Wirtschaft zu beauftragen, die dauerhafte Einrichtung von vier Stellen (3,5 VZÄ) des Kompetenzteams beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhafte Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ) des Kompetenzteams beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kommunalausschuss, das Kommunalreferat zu beauftragen, die dauerhafte Einrichtung von zwei Stellen (2 VZÄ) zur Vermittlung der kreativen Zwischennützen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Arbeit und Wirtschaft zu beauftragen, die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für das Personalbudget in Höhe von 274.835 € sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für das Sachkostenbudget von 152.800 € im Haushaltsplanverfahren bei der Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln für das Produkt 6421100 Wirtschaftsförderung anzumelden.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für das Personalbudget in Höhe von 77.050 € sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für das Sachkostenbudget von 800 € im Haushaltsplanverfahren für das Produkt 5611000 Förderung von Kunst und Kultur bei der Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln anzumelden.

8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kommunalausschuss, das Kommunalreferat zu beauftragen, die dauerhaft ab 2019 ff. erforderlichen Haushaltsmittel für das Personalbudget in Höhe von 139.380 € sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für das Sachkostenbudget von 1.600 € im Haushaltsplanverfahren für das Produkt 54300 Grundstücks- und Gebäudemanagement bei der Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln anzumelden.
9. Die Evaluierung liegt entsprechend der Beschlussvollzugskontrolle der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378 vom 04.02.2014 vor und wurde geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

Axel Markwardt
Berufsm. Stadtrat

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/IV-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB II/7

zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kulturreferat

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Stadtkämmerei

z.K.

Am

ANLAGE 1

Datum: 09.06.17

Telefon: 0 89 67966

Telefax: 0 89 67966

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Ressource der Zukunft sichern - Kultur- und Kreativwirtschaft in München: Finanzierung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 08503)

Gemeinsamer Ausschuss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Kommunalausschusses und des Kulturausschusses am 20.06.2017
Vollversammlung im Juli 2017

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 03.05.2017 zur Stellungnahme bis 15.05.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden. Die endgültige Entscheidung über die Entfristung der Stellen und deren Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 gefasst werden.

1. Aufgabe

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.02.2014 (Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 10378) wurde bereits über die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in München durch das Projekt „Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft“ und die hierfür erforderlichen Kapazitätsmehrbedarfe im Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und dem Kulturreferat entschieden. Ziel ist es u. a., die Imagebildung für München als kultur- und kreativwirtschaftlichen Standort zu fördern, die Akteure zu vernetzen und hinsichtlich Finanzierung und nutzbarer Immobilien zu unterstützen.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden in folgenden Bereichen in Summe bereits 6,5 VZÄ eingesetzt:

Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB II, Kultur- und Kreativwirtschaft (Dst.schlüssel: 14201):

- A417231/E 14	1,0 VZÄ	Teamleiter/in	befristet bis 31.08.2019
- B417904/A 12	1,0 VZÄ	SB Wirtschaftsförderung	befristet bis 31.08.2019
- B417905/A 12	1,0 VZÄ	SB Wirtschaftsförderung	befristet bis 31.08.2019
- B417906/A 10	0,5 VZÄ	SB Wirtschaftsförderung / Teamassistent/in	befristet bis 31.08.2019

Kommunalreferat, Abt. Immobilienmanagement (Dienststellenschlüssel 04211):

- B418422/A 12	1,0 VZÄ	SB Immobilienverwaltung	befristet bis 31.08.2019
- B417720/A 8	1,0 VZÄ	SB Immobilienverwaltung	befristet bis 31.08.2019

Kulturreferat, Abt. 1 (Dienststellenschlüssel 06011):

- B417984/A 12 1,0 VZÄ SB Kulturförderung

befristet bis 31.08.2019

Das POR hatte vorgenannter Beschlussvorlage, auf deren Basis die o. g. zusätzlichen Stellen auf fünf Jahre befristet eingerichtet wurden, unter der Voraussetzung zugestimmt, dass „die Stellen vorerst befristet für 2,5 Jahre ab Stellenbesetzung (entsprechend der vorgesehenen Evaluierung des Projekts) eingerichtet werden und das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kulturreferat und das Kommunalreferat in diesem Zeitraum den Nachweis für den ggf. weiterhin erforderlichen Bedarf gem. Leitfaden für Stellenbemessung erbringen“ werden (Stellungnahme des POR vom 20.01.2014). Entsprechende Formulierungen wurden für den Antrags-text zwar seitens des POR geliefert, allerdings nicht in die Beschlussvorlage eingearbeitet und vom Stadtrat auch nicht übernommen.

Der Stadtrat hat sodann über die auf 5 Jahre befristete Einrichtung der o. g. Stellen, entsprechend der geplanten Projektlaufzeit, entschieden, weshalb sämtliche Stellen bis zum 31.08.2019 befristet wurden.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenentfristungen

Die betroffenen Referate streben nunmehr eine Entfristung der in Rede stehenden Positionen an.

Begründet werden die Entfristungen damit, dass eine dauerhafte und verlässliche Begleitstruktur und nachhaltige Beratung und Begleitung erforderlich sind, um u. a. geeignete Immobilien als Arbeits- und Präsentationsräume für Kultur- und Kreativschaffende zu erschließen und die Herausforderung der angemessenen Vergütung kreativen Arbeitens zu erreichen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt und Branche und der deutlich größeren Nachfrage der Angebote des „Kompetenzteams“.

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachte Entfristung der befristet eingerichteten Kapazitäten, schlägt aber vor, in dem in Ziffer 2 des Referentenantrags vorgesehenen Bericht über die Arbeit des Kompetenzteams auch eine Aussage zu den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Kapazitätsbedarfen zu treffen.

Begründung

Der Stadtrat hat sich seinerzeit dem Vorschlag des POR, eine Stellenbemessung durchzuführen, nicht angeschlossen und die Stellenbedarfe für die Projektlaufzeit von 5 Jahren anerkannt. Diese Entscheidung hat insofern auch Gültigkeit, wenn - wie jetzt vorgesehen - eine dauerhafte Einrichtung dieser Aufgaben angestrebt wird.

Unter Ziffer 5 des Referentenantrags bitten wir zu beachten, dass es sich bei der Stellenbewertung um eine laufende Angelegenheit gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung handelt, mit der nicht der Stadtrat zu befassen ist. Wir bitten daher, den entsprechenden Passus im Antragstext zu streichen.

Für eine Überprüfung des Stellenwertes ist dem POR auf dem üblichen Wege über die Geschäftsleitung ein Antrag auf Stellenwertänderung mit Arbeitsplatzbeschreibung zu übermitteln.

Sofern der Stadtrat dem Antrag der Referate zur Entfristung der Stellen folgt, wären darüber hinaus die Antragsziffern für die Entfristung der Stellen wie folgt zu formulieren:

„Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Ausschuss, das [...Referat...] zu beauftragen, die Entfristung der im Vortrag genannten Stellen für die Kunst- und Kreativwirtschaft (.....Anzahl der jeweiligen VZÄ.....) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Kommunalreferat sowie das Kulturreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Dietrich

